

02/2026

SV aktuell

Landesverband
Tirol und Vorarlberg
Purtschellerstr. 6, 6020 Innsbruck

Innsbruck, im Mai 2026

Niederschrift zur 55. Mitgliederversammlung

am Freitag, den 08.05.2026 um 16:00 Uhr

im Hotel Speckbacherhof in Gnadewald

Tagesordnung Arbeitssitzung ab 16.00 Uhr:

1. Begrüßung
 2. Gedenkminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2025
 5. Berichte des Vorstandes
 6. Bericht des Kassenverwalters
 7. Bericht der Rechnungsprüfer
 8. Entlastung des Vorstands
 9. Wahl der Rechnungsprüfer
 10. Neuwahl des Vorstandes
 11. Behandlung von Anträgen
 12. Allfälliges
-
1. Präsident Hofrat MMag. Johann **WEBHOFER** begrüßt alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Präsidenten des Landesverbandes Wien/NÖ/Burgenland und Vizepräsidenten des Hauptverbandes Baumeister Architekt DI Roland Popp, die beiden Ehrenpräsidenten HR Dr. Gottfried Götsch und TR Ing. Reinhard Amplatz und das Ehrenmitglied TR Ing. Heinz Lingenhöle zur 55. Mitgliederversammlung des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg im Hotel Speckbacherhof in Gnadewald. WEBHOFER teilt mit, dass sich Ehrenpräsident Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. König für den heutigen Termin entschuldigt hat.
 2. Gedenkminute für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder
 - **DI Dr. Paul BONFERT**, Bau-Nebengewerbe, 15 Jahre Mitglied, ist am 23.11.2025 im 65. Lebensjahr verstorben
 - **HR DI Bruno FUSSENEGGER**, SV für Wasserbau, 38 Jahre Mitglied, ist am 13.6.2025 im 78. Lebensjahr verstorben
 - **Baumeister Gebhard GELLER**, Bau- und Immobilien-SV, 47 Jahre Mitglied, ist am 10.10.2025 im 87. Lebensjahr verstorben.
 - **Otto Michael GRUBER**, SV für Rechnungswesen, 26 Jahre Mitglied, ist am 19.04.2025 im 64. Lebensjahr verstorben.
 - **Mag. Christoph PITTL**, SV für Rechnungswesen, 12 Jahre Mitglied, ist am 14.03.2026 im 52. Lebensjahr verstorben.

- **MMag. Dr. Hans UNTERDORFER**, SV für Bank- und Börsenwesen, 18 Jahre Mitglied, ist am 25.09.2025 im 59. Lebensjahr verstorben.
- **Ehrenpräsident des Hauptverbandes DI Dr. Matthias RANT**, langjähriger Präsident des Hauptverbandes und ehem. Chairman der Euro Expert ist am 22.01.2026 im 82. Lebensjahr verstorben.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur heutigen 55. Mitgliederversammlung wurde als Rundschreiben 01/2026 am 07.04.2026 – also mehr als 2 Wochen vor dem Termin – versendet.

Die Versammlung ist daher laut Punkt 12.3 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

4. Das Protokoll der 54. Mitgliederversammlung wurde mit Rundschreiben 02/2025 an alle Mitglieder verschickt. Über Antrag verzichteten die Anwesenden einstimmig auf die Verlesung. Das Protokoll der 54. Mitgliederversammlung vom 16.05.2025 im Schloss Hofen in Lochau wird einstimmig ohne Stimmenthaltung genehmigt.

5. Berichte des Vorstandes

Präsident **WEBHOFER** informiert, dass der Landesverband Tirol und Vorarlberg aktuell 1.429 Mitglieder, davon 56 Anwärter und 10 Ehrenmitglieder zählt. Das Durchschnittsalter beträgt 56 Jahre, der Frauenanteil liegt bei rund 8% (118 SV). Beim Landesgericht Feldkirch sind 325 Mitglieder eingetragen (rund 24%).

WEBHOFER berichtet, dass die Verhandlungen bezüglich der Haftpflichtversicherung NEU nunmehr abgeschlossen sind und die näheren Details demnächst bekanntgegeben werden. In Kooperation mit den vier Landesverbänden ist es dem Hauptverband gelungen, bei der Ausarbeitung der Haftpflichtversicherung eine Verbesserung für die einzelnen Mitglieder zu erzielen.

WEBHOFER berichtet, dass das seit zweieinhalb Jahren laufende Verfahren mit der Tourismusabteilung des Landes Tirol noch offen ist und sich zur Entscheidung beim Landesverwaltungsgericht Innsbruck befindet. Man wird hier eine Lösung finden.

Im letzten Jahr wurde ein Mitglied unseres Verbandes wegen missbräuchlicher Verwendung des Rundsiegels und auch missbräuchlicher Erstattung von Gutachten bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz angezeigt. Das Verfahren ist noch offen.

Der SV-Manager, das seit zweieinhalb Jahren verwendete Verwaltungsprogramm im Verbandsbüro, ist nunmehr nach kleinen Verbesserungen und Adaptierungen voll einsatzbereit und eine klare Erleichterung im Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen.

WEBHOFER berichtet von mehreren eingelangten Disziplinaranzeigen im abgelaufenen Jahr. Die Antragsteller versuchen immer wieder durch Beschwerden gegen ein aus deren Sicht falsch erstelltes Gutachten vorzugehen. Hier gibt es klare Richtlinien, an die sich der Verband halten muss. Wenn ein Gutachten den rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen entspricht, liegt keine disziplinarrechtliche Verfehlung vor. Für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens sind zwingend konkrete Anschuldigungen erforderlich.

WEBHOFER informiert über die im abgelaufenen Jahr zahlreichen abgehaltenen Fortbildungsveranstaltungen.

Der Fachgruppenobmann für den Bereich Allgemeines DI Andreas **ASCHERL** informiert, dass in dieser Gruppe derzeit 345 Mitglieder, davon 39 Kolleginnen, gibt. Im letzten Jahr konnten 9 neue Mitglieder begrüßt werden, darunter Sachverständige aus den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Unfallversicherung, Infrastrukturplanung, Sport- und Spielplätze, Geodäsie, Versicherungswesen, Tischlerarbeiten und Kunst. Es gab 52 Rezertifizierungen. ASCHERL dankt beiden

Damen im Büro, die alles wunderbar verteilen und koordinieren und dafür sorgen, dass im Hintergrund alles perfekt abläuft.

Der Fachgruppenobmann für Alpinistik und Sicherheitswesen Alexander **RIML** informiert, dass es in der Fachgruppe Sicherheitswesen 101 Mitglieder gibt, davon zwei Kolleginnen. Vier neue Mitglieder haben 2025 die Prüfung abgelegt, 18 Sachverständige wurden rezertifiziert. RIML erläutert, dass es in dieser Fachgruppe seit 2025 eine Änderung in der Tiroler Bauordnung gibt, wonach Sachverständige aus dem Fachgebiet Baupolizei (ohne Einschränkung) nun als hochbautechnische Sachverständige herangezogen werden können. Weiters darf der hochbautechnische Sachverständige in eingeschränktem Umfang auch brandschutztechnische Beurteilungen vornehmen.

Für eine diesbezügliche Eintragung in der Gerichtssachverständigenliste ist eine ergänzende Fachprüfung erforderlich und für die Aufhebung einer allfälligen Einschränkung eine Zusatzprüfung.

In der Fachgruppe Alpinistik gibt es derzeit 52 Mitglieder, davon vier neue Mitglieder, die 2025 die Prüfung abgelegt haben. Es wurden 10 Mitglieder rezertifiziert. Dank ergeht an die Damen vom Sekretariat, an Präsident Webhofer für das entgegengebrachte Vertrauen und an Ing. Guggenberger für seine Unterstützung und Hilfe.

Der Fachgruppenobmann für Bauwesen und Baugewerbe Architekt DI Benedikt **GRATL** informiert, dass diese Fachgruppe aktuell 516 Mitglieder zählt und die größte des Verbandes ist. Im letzten Jahr konnten 21 neue Kollegen die Prüfung positiv ablegen, 83 wurden rezertifiziert. Die Arbeit in den einzelnen Fachbereichen funktioniert sehr gut, vereinzelt kommt es zu Missverständnissen bei den Kandidaten bezüglich des genauen Aufgabenprofils der Sachverständigen. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass sich Bewerber oft für zu viele Fachgebiete – teils zwölf bis fünfzehn Fächer – eintragen lassen wollen. In enger Kooperation mit dem Verbandsbüro gelingt es jedoch, diese Kandidaten gezielt abzuholen und an die für sie korrekten Fachgebiete heranzuführen. Dank gilt hierbei den beiden Damen vom Sekretariat für die Unterstützung. Das Leistungsniveau bei den Prüfungen variiert von ausgezeichnet bis nicht vorhanden. Die überwiegende Zahl der Prüfungskandidaten ist interessiert und gut vorbereitet und stellt eine Bereicherung für den Verband dar. GRATL informiert, dass es vom Hauptverband eine Änderung bzw. Anpassung der Prüfungsstandards im Bereich Hochbau und Architektur gibt. Bei Interesse kann Einsicht genommen werden. Der Landesverband kann bis Ende Juni Stellung dazu nehmen. Neben dem Gendern wurden auch inhaltliche wichtige Punkte in Bezug auf die Praxis ergänzt und es gibt auch eine Klarstellung zur Fachprüfung hinsichtlich der Freistellung für Ziviltechniker.

Ing. Mag. Dr. Anton **HAGER** als Fachgruppenobmann im Bereich EDV und Elektrotechnik führt aus, dass es in dieser Fachgruppe 102 Mitglieder gibt, 9 Kollegen kamen im Jahr 2025 dazu. 15 Mitglieder wurden rezertifiziert. Nach HAGERs Aufruf haben im vergangenen Jahr vier Sachverständige die Prüfung im Fachbereich Photovoltaik positiv abgelegt und es gibt auch heuer wieder Bewerber für diesen Bereich. Bei der Statik und Elektronik von Balkonkraftwerken, die jedermann selbst montieren kann, wird es in Zukunft wohl immer wieder Probleme geben und die Expertise dieser Sachverständigen erforderlich sein.

Im IT-Bereich gibt es drei neue Sachverständige, hauptsächlich in der IT-Sicherheit. HAGER betont, dass die IT-Sicherheit in Zukunft immer wichtiger werden wird. Ein Problem ist, dass zwar meistens eine Sicherung der Daten eingerichtet wird, aber nicht geprüft wird, ob man auch wirklich auf die Daten zugreifen und diese auslesen kann.

HAGER informiert, dass ihm bei der Abteilung für elektromagnetische Verträglichkeit des AIT Austrian Institut of Technology in Seibersdorf erklärt wurde, dass im Elektroauto ein relativ hohes Magnetfeld herrscht. Damit hätten sich auch Ärzte befasst und man sei zum Fazit gekommen, dass es Beeinträchtigungen in Bezug auf die Gesundheit geben könnte.

Neu eingetragene Sachverständige aus seiner Fachgruppe können sich gerne bei HAGER melden, wenn sie Hilfe bei der Gutachtenserstellung und der Erstellung der Kostennote brauchen. Manchmal gibt es Unklarheiten bei der Strukturierung der Gutachten. Die Bewertung findet man oft

schon in der Befundaufnahme. Die Beantwortung der Frage und die Bewertung sollten aber nur im Gutachten stehen.

Der Fachgruppenobmann für Verkehr und Fahrzeugtechnik DI Dr. Martin **SCHMIDT-BALDASSARI** überbringt die besten Grüße vom weiteren Fachgruppenobmann Mst. Ing. Walter **LANG** und informiert, dass man in dieser Gruppe auf ein unaufgeregtes, konfliktfreies Jahr zurückblickt. Es gibt 103 Mitglieder. Die Zusammenarbeit ist friktionsfrei und gut. 18 Mitglieder wurden im letzten Jahr rezertifiziert. SCHMIDT-BALDASSARI führt aus, dass er gemeinsam mit Mst. Ing. Walter LANG die für die Eintragung in die SDG-Liste notwendigen Ausbildungs- und Praxisnachweise der Antragsteller beurteilt. Bei den kommissionellen Prüfungen gibt es Kandidaten, die mit ihren Fachkenntnissen glänzen, ein großer Teil hat aber entweder zu wenig Sachkenntnis oder mutet sich zu viel zu. Um Sachkunde fair und einheitlich zu prüfen, setzt man auf die österreichweit festgelegten, von Sachkundigen zusammengesetzten Prüfungsstandards, die im Bereich Kfz-Reparaturen, Ha-varieschäden, Bewertung bisher eine Meisterprüfung als Nachweis voraussetzten. Dies wurde auch immer akzeptiert. Im letzten Jahr gab es einen Antragsteller, der weder eine Meisterprüfung noch eine vergleichbare Qualifikation vorweisen konnte und daher nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen wurde. Nach einer Beschwerde des Kandidaten ordnete schließlich das Bundesverwaltungsgericht an, den Antragsteller trotz fehlender Meisterprüfung zur mündlichen Prüfung zuzulassen, da man aufgrund dessen nicht auf mangelnde Sachkundekenntnisse schließen könne. Dies stellt für SCHMIDT-BALDASSARI die Anerkennung der festgelegten Prüfungsstandards in Frage und wird als problematisch empfunden. Eine kurze mündliche Prüfung kann die breite Fachkenntnis einer Meisterausbildung nicht ersetzen.

Der Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes führt zu Ungleichbehandlungen zwischen den einzelnen Fachgruppen. Die Situation erfordert eine Klärung des Stellenwerts unserer Standards. WEBHOFER ergänzt, dass auch er den Bescheid vom Bundesverwaltungsgericht mit Bedauern zur Kenntnis genommen hat.

Vizepräsidentin und Fachgruppenobfrau für Immobilienbewertung im Bereich Tirol als auch für Land- und Forstwirtschaft DI Mary **HACKET** MSc, berichtet, dass für die kleine, elitäre Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft Ende März ein Betriebswirtschafts-Seminar angeboten wurde, das sehr gut angenommen wurde. Es waren Sachverständige aus Tirol und Vorarlberg dabei. Im Gegensatz zum Osten Österreichs ist der geschlossene Hof noch in den landwirtschaftlichen Liegenschaften integriert und keine Prüfung im Fach Betriebswirtschaft zwingend erforderlich. Um jedoch gegenüber dem Osten keinen Nachteil zu erleiden, wurde diese Fortbildungsveranstaltung durchgeführt und es kann eventuell schon im Herbst diesbezüglich eine Prüfung angeboten werden. Die Prüfungsstandards im Bereich Landwirtschaft wurden bereits überarbeitet und angepasst, die in der Forstwirtschaft werden noch folgen.

HACKET berichtet, dass immer wieder Kandidaten zur Prüfung antreten. Es funktioniert gut. Die Land- und Forstwirte sind gut vorbereitet.

HACKET ist Mitglied im Redaktionskomitee des Hauptverbandes und ist gemeinsam mit BISCHOF Fachprüferin bei den Zertifizierungsprüfungen im Bereich der Liegenschaftsbewertung.

Vizepräsident und Fachgruppenobmann für Immobilienbewertung im Bereich Vorarlberg Dipl.-Ing. Robert **BISCHOF** berichtet, dass diese Fachgruppe 185 Mitglieder, davon 129 aus Tirol und 56 aus Vorarlberg, umfasst. Die Damenquote beträgt rund 10%. 23 Sachverständige haben sich 2025 rezertifizieren lassen. Bei den Zertifizierungsprüfungen im Herbst 2025 sind zehn Kandidaten angetreten, vier haben mit sehr gutem Erfolg bestanden. BISCHOF informiert, dass die angebotenen fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen zwar rege besucht werden, allerdings meistens die gleichen Interessenten daran teilnehmen. Jeder aktive Sachverständige sollte seinen Wissensstand regelmäßig überdenken und gegebenenfalls justieren.

In Bezug auf die Immobiliengutachten gibt BISCHOF an, dass der Rausch nach Betongold vorbei ist. Man befinde sich wieder in der Zeit, in der der Befund und das Gutachten tatsächlich von Markt- und Kaufinteressierten gelesen und auch kritisch überdacht werden. Folglich ist tunlichst auf die Erstellung eines nachvollziehbar dargestellten Befundes und eines hieraus folgernden, plausiblen Gutachtens und schlussendlich Ergebnisses zu achten, wobei ein unnötiges Aufblähen zu vermeiden ist.

In diesem Zuge ist auch auf die Datenschutzgrundverordnung DSGVO, insbesondere im öffentlich zugänglichen Verfahren der Zwangsversteigerung und der damit verbundenen Einbindung in die EDIKTE Datei, somit in das World.Wide.Web, mit äußerster Sorgfalt zu achten. Allgemein gültige Vorgaben oder Empfehlungen gibt es bis heute keine und werden vermutlich auch noch etwas auf sich warten lassen. Vorarlberger Bezirksgerichte bzw. die mit den fachspezifischen Gutachten beauftragten Gerichtssachverständigen arbeiten in der EDIKTE-Ausführung bereits mit Schwärzungen und Verpixelungen, um aktuell bestmöglich der DSGVO Genüge zu tun. Hiervon umfasst sind im Speziellen Daten der verpflichteten Partei, gegebenenfalls von Mietern, von Autonummern, von Fotobildern und sonstigen persönlichen Gegenständen. Es hat sich auch bewährt, die Parteien diesbezüglich zu sensibilisieren und um ihr Einverständnis zur Einbindung in das Gutachten zu bitten. Die Gerichtsausfertigungen (JustizOnline) sind vollumfänglich. Verpixelungen von Fotobildern, KFZ-Kennzeichen wie auch persönlichen Utensilien der Parteien sind jedoch auch hier vorzunehmen. Eine Abstimmung mit dem zuständigen Richter ist zu empfehlen.

BISCHOF betont, dass das Ansehen des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ein sehr hohes und als solches zu wahrendes Gut ist. Wir dienen neben der Gesetzgebung (Legislative) und der Verwaltung (Exekutive) primär der Rechtsprechung, der Judikative, zusammen den Fundamenten des demokratischen Rechtsstaates. Umso wichtiger ist es, dass wir redlich, dem Gesetz entsprechend, mit unserem „tatsächlichen“ Fachwissen handeln und beurteilen. Fachübergreifende oder gar fachfremde Expertisen oder Gutachten unter dem Mantel/Schriftpapier oder gar Siegel des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen sind inakzeptabel und schaden dem Ansehen des Einzelnen und des Gesamten.

BISCHOF bedankt sich bei den Damen vom Sekretariat für ihre Arbeit und Unterstützung und auch im Namen der Vorarlberger Kollegen bei Präsident WEBHOFER: „Wir haben einen tollen Menschen als Präsidenten!“

In Vertretung des Fachgruppenobmanns für Medizin Priv.-Doz. Dr.med. univ. Rene **SCHMID** gibt Dr. med. Andreas **HAMBERGER** an, dass 195 Mediziner, davon 161 in Tirol und 34 in Vorarlberg in der Gerichtssachverständigenliste eingetragen sind, 144 sind Mitglied des Verbandes. 22 der 195 medizinischen Sachverständigen sind weiblich. Hinsichtlich der Fortbildungsverpflichtung ergibt sich für die Ärzteschaft kein Problem, da die Fortbildung über die Ärztekammer streng geregelt ist und exakt edv-mäßig erfasst wird. Im 5-Jahresrhythmus müssen 250 Fortbildungsstunden absolviert werden.

Für die große Gruppe der Unfallchirurgen und Orthopäden wird jährlich der Gutachterstammtisch als Fortbildungsmöglichkeit für gutachterspezifische Fragen und als Plattform für den kollegialen Austausch angeboten.

Im Jahr 2025 konnte in Zusammenarbeit mit Prof. Brezinka, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Verbandsmitglied, Ärztekammerfunktionär und dort Vorsitzender des Referates für Gutachterärzte, eine große gemeinsame Veranstaltung mit dem Titel „Das ärztliche Gutachten“ durchgeführt werden, bei der in der Ärztekammer ca. 70 Teilnehmer teilgenommen haben. Aufgrund der sehr guten Resonanz wurde diese Fortbildungsveranstaltung in das fixe Programm der Ärztekammerfortbildung mit aufgenommen. Sie soll ihre Fortsetzung im September 2026, im Rahmen der sogenannten Tiroler Ärztetage, finden.

Dank gilt dem Team des Sekretariates für die jeweilige Organisationsunterstützung.

Im Namen der Fachgruppe im Verband gilt der Dank der Vielzahl der medizinischen Sachverständigen, die ihre Arbeit gründlich, zügig und sachgerecht ausüben.

In der Fachgruppe Medizin durften 2025 10 neue Mitglieder begrüßt werden, davon 3 aus der Fachgruppe Orthopädie und Traumatologie und jeweils 1 neues Mitglied aus der Fachgruppe Anästhesie und Intensivmedizin, Innere Medizin, Lungenkrankheiten, Plastische Chirurgie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Radiologie.

HAMBERGER betont, dass diese kurze Ausführung nicht KI-unterstützt erstellt ist und entgegen mancher bildungspolitischen Strömung schließt er seinen Bericht mit einem lateinischen Zitat, das - nicht nur, aber auch sehr gut - zur Sachverständigentätigkeit passt:

Quidquid agis, prudenter agas et respice finem!

Was immer du machst, mach es gewissenhaft und bedenke die Folgen!

Die Fachgruppenobfrau für Psychologie, Psychotherapie und Pädagogik Dr. Andrea **KOSCHIER** dankt beiden Damen vom Sekretariat und berichtet, dass es in den letzten 5 Jahren insgesamt 10 Neueintragen gegeben hat, eine davon im Jahr 2025.

In der Realität kommt hauptsächlich das Familienrecht zum Einsatz. Hier geht es hoch emotional zu und sind Auseinandersetzungen häufig vor Gericht zu klären. Die Verfahren sind sehr lang und die Akten umfangreich. An einem Gutachten arbeitet man teilweise bis zu 80 Stunden. Es gibt sehr viele Gutachtensaufträge mit Aussetzung des Kontaktrechts, die leider erst nach Monaten bearbeitet werden können. Das ist sehr unerfreulich. Man hat sich auch seitens des Verbandes bemüht, neue Kollegen zu finden. Aktuell gibt es in Tirol 28 Sachverständige im Familienrecht, niemand ist unter 40, ein Drittel ist über 60. Leider hat es in den letzten fünf Jahren nur einen Neueintrag gegeben. Diese Zahl ist umso alarmierender, wenn man versteht, wie es dazu kommt:

Der 1. Flaschenhals ist, dass derzeit in Innsbruck knapp 200 Studierende pro Jahr das Masterstudium Psychologie abschließen. Nur ca. 30 davon sind österreichische Studierende. Ca 150 sind Deutsche, die nach Abschluss wieder nach Deutschland gehen („Numerus Clausus Flüchtlinge“). In Salzburg ist die Situation ähnlich.

Der 2. Flaschenhals ist die in Österreich notwendige postgraduelle Ausbildung zur Klinischen Psychologie – diese dauert ca. 2 Jahre und ist mit hohen Kosten verbunden. Aber das wirkliche Problem ist, dass man einen Ausbildungsplatz braucht. Diese sind seit der Regelung, dass die dortige Tätigkeit bezahlt werden muss, sehr, sehr rar geworden. In der Regel kann pro Jahr im Westen Österreichs gerade mal das theoretische Curriculum mit bis zu 15 Teilnehmenden gestartet werden und diese müssen hoffen, im Laufe des Curriculums einen der praktischen Ausbildungsplätze zu ergattern. Dies bedeutet, dass MasterabsolventInnen in fachfremde Gebiete wechseln oder ins Ausland gehen.

Fazit: Wir haben ein strukturelles Problem, das an der Uni beginnt und im Rahmen der postgraduellen Ausbildung verschärft wird. Die Anzahl derer, die tatsächlich die klinische Ausbildung in Tirol/Vorarlberg machen und nach 5 Jahren Praxis die SV-Prüfung ablegen, geht statistisch gegen Null.

Abschließend erklärt KOSCHIER, dass sie mit großer Begeisterung als Sachverständige tätig ist und den Austausch mit der Justiz sehr schätzt.

Der Fachgruppenobmann für Buch- und Rechnungswesen HR Mag. Josef **ILMER** berichtet, dass es in dieser homogenen Gruppe im vergangenen Jahr keine besonderen Vorkommnisse oder außergewöhnlichen Ereignisse gegeben hat. Zwei neue Kollegen sind aus dem Bereich Finanzierung und Buchführung bzw. Unternehmensberatung dazugekommen. In dieser Fachgruppe gibt es 57 Mitglieder, davon 11 Damen. Im letzten Jahr gab es 7 Rezertifizierungen.

ILMER bedankt sich bei den beiden Sekretariatsdamen für die laufende Unterstützung und bei WEBHOFER, seinem Vorgänger in dieser Fachgruppe, der für Fragen und Wissensaustausch immer zur Verfügung steht.

Vizepräsident und Geschäftsführer der Zertifizierungskommission HR Dipl.-Ing. Markus **LEUTHOLD** berichtet, dass im Jahr 2025 aus dem Landesbereich Vorarlberg 21 Prüfungen organisiert wurden und 17 Teilnehmer die Prüfung positiv abschließen konnten. Aus dem Landesgebiet Tirol wurden 122 Prüfungen organisiert, 98 Antragswerber davon mit positiver Prüfung.

Für den Landesverband kann somit gesamt betrachtet festgestellt werden, dass der positive Prüfungsabschluss mit 80% dem langjährigen Schnitt entsprechend fortgesetzt, wenn nicht sogar leicht übertroffen wurde. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2024, in dem ausnehmend viele Prüfungstermine äußerst kurzfristig abgesagt wurden, waren 2025 nur mehr fünf Absagen zu verzeichnen. Diese kurzfristigen Absagen erfordern eine Umorganisation des Prüfungsablaufes, meistens noch am selben Tag, die den Erfahrungsschatz der Andrea Ortner bezüglich der Terminabstimmung mit den Richtern und Fachprüfern erfordert. LEUTHOLD bedankt sich sehr herzlich bei Andrea Ortner für ihre Geduld und Übersicht. Für die Abnahme der Prüfungen konnten wir bis auf ganz wenige Ausnahmen Prüfer aus dem Landesverband Tirol und Vorarlberg gewinnen, nur

wenige Fachgebiete erforderten Kontaktaufnahmen mit Sachverständigenkollegen benachbarter Landesverbände. An den Rechtskundeseminaren, die in Innsbruck in der Villa Blanka abgehalten wurden, nahmen im Februar letzten Jahres 38 Personen teil, im September dann 55 Personen. LEUTHOLD bedankt sich bei Heidi Graf für die Organisation der Seminare.

6. Der Kassenverwalter Dr. Erik **KROKER** legt das Vermögen des Verbandes und die finanzielle Gebahrung dar. Die Umsätze im abgelaufenen Jahr sind im Vergleich zu 2024 um knapp € 15.000,00 gesunken, weil weniger Seminare durchgeführt wurden. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf € 319.872,70. Dementsprechend gab es auch um knapp € 10.000,00 weniger Seminaraufwendungen, wodurch sich die reale Umsatzreduktion auf € 5.000,00 beläuft. Der Personalaufwand ist nahezu unverändert geblieben. Aufgrund der Dotierung für die Altersvorsorge sind auf der Ausgabe Seite die sozialen Aufwendungen um knapp € 10.000,00 gestiegen. Die betrieblichen Aufwendungen konnten um € 5.000,00 gesenkt werden, die EDV-Beratung und Betreuung hat sich auf € 14.000,00 verdoppelt, ist aber immer abhängig vom jeweiligen Anspruch und unterliegt jährlichen Schwankungen. Die Kosten für den Internetauftritt, die im Jahr 2024 wegen der Neuinstallation der Homepage mit € 14.800,00 zu Buche geschlagen haben, sind im Jahr 2025 auf € 2.200,00 gesunken. Aus der Beteiligung bei der Liegenschaftsbewertungsakademie hat der Landesverband eine Ausschüttung von € 5.000,00 erzielt.

In Summe ergibt sich im Jahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von € 352,42. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr liegt bei € 591.000,00. Es bleibt sohin ein Bilanzgewinn von € 590.967,15.

Das Anlagevermögen und Umlaufvermögen summiert sich auf € 629.922,13. Demgegenüber stehen Passiva der Jahresfehlbetrag von € 352,42, Rückstellungen für Abfertigungen von knapp € 40.000,00, und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzamt in Höhe von € 1.300,00. Letztere ergeben sich aus der Abgrenzung zum neuen Wirtschaftsjahr 2026.

Gleich wie in der Gewinn- und Verlustrechnung zeigen sich auch in der Bilanz keine besonderen Auffälligkeiten.

Damit verfügt der Sachverständigenverband für Tirol und Vorarlberg über ausreichende finanzielle Reserven und man ist für Investitionen und allfällige Probleme, die eventuell auftreten könnten, gewappnet.

KROKER schließt sich den Vorrednern an und bedankt sich bei den Damen vom Sekretariat für ihre Arbeit und Unterstützung.

7. WEBHOFER informiert, dass sich RR Raimund **ZETTINIG** für den heutigen Termin entschuldigt hat und der Versammlung einen guten Verlauf wünscht.

HR DI Johann **GSCHLISSER** berichtet, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs für das Rechnungsjahr 2025 am 16. März 2026 in den Büroräumlichkeiten des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg stattgefunden hat. Im Rahmen der Rechnungsprüfung war unter anderem zu untersuchen, ob die Ausgaben mit den Satzungsvorschriften übereinstimmen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit getätigt wurden.

Es wurden die Bestände anhand der dazu vorgelegten Belege überprüft, wobei Übereinstimmung festgestellt wurde. Weiters wurden die Um- und Nachbuchungen überprüft, welche plausibel und in den Unterlagen dokumentiert sind. Die Umsatzsteuerverprobung ist nachvollziehbar und stimmt mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Die Aufteilung des steuerlichen Ergebnisses in Vereinsbereich und wirtschaftlichen Bereich ist sachlich richtig. Es konnte eine ordnungsgemäße Verbuchung der Belege festgestellt werden. Auch ist Übereinstimmung der Bankkonten mit den buchhalterischen Konten gegeben.

Das Wirtschaftsjahr 2025 weist einen Ausgaben-Überschuss von € 352,42 aus. Im Vorjahr bestand hingegen ein Einnahmen-Überschuss, nämlich von € 18.838,78; somit hat sich das Betriebsergebnis um € 19.191,20 verringert. Dies ist auf mehrere Veränderungen im Einzelnen zurückzuführen: So sind unter Einrechnung der nicht Tiroler die Seminarerlöse im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um € 15.153,34 zurückgegangen, während sich hingegen die entsprechenden Aufwendungen um € 7.880,86 verringert haben. Dies erscheint plausibel.

Die übrigen Erlöse (Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, SV-Prüfungen) haben sich nur unwesentlich verändert.

Ausgabenmäßig hat sich 2025 der Personalaufwand um € 13.024,18 erhöht, wobei jedoch ein Betrag von € 8.514,05 auf die Anpassung der Abfertigungsrückstellung zurückzuführen ist, sodass die Veränderung bei den Personalkosten als plausibel anzusehen ist.

EDV-Beratung bzw. Betreuung hat sich 2025 um € 6.649,47 erhöht, das ist ein 20%iger Anteil an den Gesamtkosten des EDV-Managements im Verhältnis zum Hauptverband und den übrigen Landesverbänden. Die übrigen Ausgaben haben sich im Verhältnis zu den Einnahmen nur in geringem Umfang verändert.

Das Anlagevermögen zum 31. 12. 2025 beträgt € 230.361,84 zum 31. 12. 2024 betrug es € 231.700,84, das Umlaufvermögen beziffert sich auf € 399.560,29 (Vorjahr € 387.251,54). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Vorstand bereits im Rechnungsjahr zuvor beschlossen hatte, rückgezahltes Finanzanlagevermögen nicht mehr weiterhin zu veranlagen.

Der Landesverband Tirol und Vorarlberg verfügt somit jedenfalls über eine respektable finanzielle Basis, dem Vorstand ist für die besonders umsichtige und gewissenhafte Ausübung ihrer Vorstandstätigkeit besonders zu danken.

Die Buchhaltung und die Finanzgebarung des Landesverbandes können als ordnungsgemäß, gewissenhaft und umsichtig bezeichnet werden, sodass eine Entlastung erteilt werden kann. Besonders hervorzuheben ist auch die gewissenhafte buchhalterische Tätigkeit von Frau Ortner.

8. WEBHOFER dankt den beiden Rechnungsprüfern und bittet alle Anwesenden, den Bericht in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. HR Dipl.-Ing. Johann GSCHLIESSER stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
Dem Vorstand wird einstimmig ohne Stimmenthaltung die Entlastung erteilt.
9. **HR DI Johann Gschließer** und **RR Adir. Raimund Zettinig** werden einstimmig ohne Stimmenthaltung als Kassenprüfer wiedergewählt.
10. WEBHOFER erklärt, dass er in der nächsten Periode für das Amt des Präsidenten nicht mehr zur Verfügung steht. Er betont, dass es in seinem Berufsleben immer sein Bestreben war, der Jugend eine Chance zu geben und verweist auf den vorliegenden Wahlvorschlag.

WEBHOFER bedankt sich beim gesamten Vorstand für den freundschaftlichen und kollegialen Umgang in den letzten acht Jahren. Es gab keine Konflikte und alles konnte gemeinsam gelöst werden. Mit einem Geschenk bedankt er sich besonders bei Andrea Ortner und Heidi Graf.

WEBHOFER bittet die Delegierten, die erstmals zur Wahl stehen, sich kurz vorzustellen:

Dipl.-Ing. Thomas **GANTIOLER** ist seit fast 20 Jahren Sachverständiger für Elektrotechnik, ist selbstständig und hat ein Ziviltechnikerbüro für Elektrotechnik. Er ist seit ca. 15 Jahren auch im österreichischen Verband für Elektrotechnik im Normenwesen tätig.

Christian **RIEPL** kommt aus Tirol, ist hauptberuflicher Berg- und Skiführer und Bergretter. Er ist seit Jahren Sachverständiger und freut sich sehr auf die Tätigkeit im Vorstand.

Ing. Thomas **PARTSCH** kommt aus Lauterach, ist 50 Jahre alt, seit 1997 in der IT tätig und seit 2025 auch Gerichtssachverständiger.

DDr. med. Cedric **BÖSCH** ist plastischer Chirurg mit dem Zusatz Handchirurgie, wohnt in Dornbirn mit Frau und Kind und hat eine Praxis. Zuvor war er lange in der Klinik und in kleineren Krankenhäusern tätig und erstellt schon seit geraumer Zeit Gutachten.

WEBHOFER bittet den Präsidenten des Landesverbandes Wien/NÖ/Burgenland Baumeister Architekt DI Roland Popp als Wahlleiter zu fungieren.

Auf Frage von Baumeister Architekt DI Popp stimmen alle Anwesenden öffentlich dem vorliegenden Wahlvorschlag zu, es gibt keine Gegenstimmen.

Folgende Vorstandsmitglieder werden einstimmig gewählt:

Präsident: Dr. Erik R. **KROKER**, LL.M., Innsbruck
Vizepräsidenten: Dipl.-Ing. Robert **BISCHOF**, Dornbirn
Dipl.-Ing. Mary **HACKET**, MSc, Kematen
HR Dipl.-Ing. Markus **LEUTHOLD**, Rum
Kassenverwalter: HR Mag. Josef **ILMER**, Innsbruck-Igls

Folgende Delegierte werden einstimmig gewählt:

Dipl.-Ing. (FH) Andreas **ASCHERL**, Hohenweiler
Dipl.-Ing. Robert **BISCHOF**, Dornbirn
DDr. med. Cedric **BÖSCH**, Dornbirn
Dipl.-Ing. Thomas **GANTIOLER**, Rinn
Architekt Dipl.-Ing. Benedikt **GRATL**, Hall in Tirol
Dipl.-Ing. Mary **HACKET**, MSc, Kematen
Ing. Mag. Dr. Anton **HAGER**, Hall
Dr.med. Andreas **HAMBERGER**, Schwaz
Dr. Erik R. **KROKER**, LL.M., Innsbruck
HR Mag. Josef **ILMER**, Innsbruck-Igls
Dr. Andrea **KOSCHIER**, Telfs
Dipl.-Päd. Mst. Ing. Walter **LANG**, Gaißau
HR Dipl.-Ing. Markus **LEUTHOLD**, Rum
Ing. Thomas **PARTSCH**, MSc, Lauterach
Christian **RIEPL**, Pettneu
Mst. Alexander **RIML**, Umhausen
Priv.-Doz. Dr. Rene **SCHMID**, Zirl
Dipl.-Ing. Dr. Martin **SCHMIDT-BALDASSARI**, Fulpmes
Dipl.-Ing. Dr. Andreas **SPEER**, Mieming
TechnRat Baumeister Franz **WIESFLECKER**, Erpfendorf

Architekt DI Roland Popp stellt die einstimmige Wahl fest und gratuliert dem neu gewählten Präsidenten und dem gesamten Vorstand.

WEBHOFER dankt Arch. DI Popp für die Wahlleitung. Er freut sich, den neuen Vorstand begrüßen zu dürfen und nimmt die Gelegenheit zum Anlass, seinem Nachfolger Präsident KROKER die Schlüssel für das Verbandsbüro zu übergeben.

Präsident KROKER bedankt sich bei allen Anwesenden für das Vertrauen, das dem neuen Vorstand geschenkt wurde. Er ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit auch in Zukunft gut funktionieren wird. Man spürt die Verbundenheit mit dem Verband seitens der Vorstandsmitglieder, die für die Sache brennen und wirklich tätig sein wollen.

KROKER informiert, dass Dr. Wolfgang **FEUERSTEIN**, Ing. Kurt **GUGGENBERGER**, Ambros **HILLER**, MSc und Mag. Sabine **LÄSSER** ihre Vorstandstätigkeit nicht mehr fortgesetzt haben und bedankt sich bei allen für ihre jahrelange Unterstützung und ihr Engagement. Dank gebührt auch seinem Vorgänger HR MMag. Johann **WEBHOFER**, der zugesichert hat, KROKER auch weiterhin zu unterstützen.

11. KROKER gibt bekannt, dass innerhalb der Frist keine Anträge erstattet wurden.

12. Allfälliges

KROKER informiert, dass es im Sinne der Nachhaltigkeit ab sofort möglich ist, auf die Printausgabe der Sachverständigenzeitung zu verzichten. Diese ist im Mitgliederbereich unserer Homepage

digital abrufbar. Entsprechende Wünsche können gerne per Mail an das Verbandsbüro gerichtet werden.

KROKER verliest Punkt 6.1. der Statuten, wonach *„ein um den Landesverband besonders verdien-ter Präsident, der aus der aktiven Vorstandsposition ausgeschieden ist, über Vorschlag des Vorstandes bei der Mitgliederversammlung zum Ehrenpräsidenten ernannt werden kann. Er hat dann auch einen Sitz im Vorstand“* und informiert, dass im Vorfeld dieser Versammlung ein entsprechender Vorstandsbeschluss bereits gefasst wurde und bittet die Anwesenden um deren Zustimmung bzw. Abstimmung.

Der Präsident des Landesverbandes Wien/NÖ/Bgld. Baumeister Architekt DI Roland Popp bedankt sich für die Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung. Es freut ihn, dass so eine große Kollegialität und Einstimmigkeit herrscht. Das Gemeinsame steht hier im Vordergrund.

Er würdigt den scheidenden Präsidenten HR MMag. Johann WEBHOFER, der seit seiner Ernennung im Jahr 2018 das Erscheinungsbild und die innere Kultur des Verbandes entscheidend mitgeprägt hat. Sein Name steht für klare Führung, verlässliche Qualität und eine vorbildliche Haltung und Kollegialität in der Verfolgung der Verbandsziele. Seit 01.04.1997 ist WEBHOFER Mitglied dieses Verbandes. Er hat in den darauffolgenden drei Jahrzehnten auf nahezu allen Verbandsebenen Verantwortung übernommen (Vizepräsident im Landesverband und Hauptverband, Delegierter, Fachgruppenobmann für Allgemeines und auch Buch- und Rechnungswesen, Vorsitzender des Schlichtungsausschusses). Sein Wirken war dabei von dem Grundsatz getragen, Vielfalt zu integrieren, Brücken zu schlagen und Qualitätsstandards in Ausbildung und Praxis konsequent weiterzuentwickeln. Er ist seinen Ansichten und Überzeugungen stets treu geblieben und nie müde geworden, sie in Diskussionen darzulegen, zu erläutern und sein Gegenüber nach Möglichkeit zu überzeugen. Seine Leitungsaufgaben für den Landesverband Tirol und Vorarlberg hat WEBHOFER in beeindruckender Kontinuität wahrgenommen. Dass er diese Aufgaben mit Sorgfalt und Verlässlichkeit erfüllt hat, zeigt sich nicht nur in der gelebten vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Justiz und Verwaltung sondern auch im nachhaltigen Ansehen, das der Landesverband Tirol und Vorarlberg dadurch über die Landesgrenzen hinaus genießt. Sein Führungsstil ist geprägt von Klarheit in der Sache, von der bemerkenswerten Fähigkeit, auch in komplexen Konstellationen Ruhe und Überblick zu bewahren und das Ziel nie aus den Augen zu verlieren. Er vermittelt nicht nur Wissen sondern auch Haltung, Genauigkeit, Unabhängigkeit und Verantwortungsbewusstsein als Kern des Sachverständigenberufs. Darüber hinaus ist WEBHOFER auch als Vortragender bei verschiedenen Seminaren sehr beliebt und als Fachprüfer und Beisitzender der Prüfungskommission im rechtlichen Zertifizierungsverfahren aktiv. Neben seinen vielen Tätigkeiten ist WEBHOFER auch immer Familienmensch geblieben.

Popp bedankt sich bei HR MMag. Johann WEBHOFER für sein außerordentliches Engagement, seine langjährige, zielsichere Führung des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg und die unermüdliche Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Er freut sich sehr, dass WEBHOFER zugesagt hat, weiter im Hauptverband mitzuwirken und gratuliert vorab ganz herzlich zur Ehrenpräsidentschaft.

WEBHOFER bedankt sich für das Lob und fügt hinzu, dass die Familie immer seine „Teflon-Schicht“ war und er die Funktionen in den verschiedenen erwähnten Phasen gerne ausgeübt hat.

KROKER bedankt sich für die lobenden Worte und ersucht alle Anwesenden um formelle Abstimmung bezüglich der Verleihung der Ehrenpräsidentschaft an HR MMag. Johann Webhofer. Die anwesenden Mitglieder bekunden ihre Zustimmung durch Akklamation. Die Abstimmung ist einstimmig. KROKER überreicht an Ehrenpräsident WEBHOFER ein Geschenk zum Abschied.

KROKER führt an, dass es einen weiteren vorgefassten Beschluss des Vorstandes zu Punkt 6.2 der Statuten gibt und stellt den Antrag, Herrn Ing. Kurt **GUGGENBERGER** zum Ehrenmitglied zu ernennen. Ing. Kurt GUGGENBERGER ist seit dreißig Jahren aktiv im Verband in den verschiedensten Funktionen (Geschäftsführer der Zertifizierungskommission, Kassenverwalter des Verbandes, Delegierter, Fachgruppenobmann für Sicherheitswesen und Fachprüfer für das Fachgebiet

Nutzwertfeststellung und Parifizierung, Beisitzender bei den Zertifizierungsprüfungen) tätig. Er hat sehr genau, sorgfältig und überlegt und immer im Sinne des Verbandes gewirkt.

Alle anwesenden Mitglieder erteilen durch Akklamation ihre einstimmige Zustimmung zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Ing. Kurt **GUGGENBERGER**.

KROKER gratuliert dem neuen Ehrenmitglied Ing. Kurt GUGGENBERGER, bedankt sich für seine langjährige Tätigkeit und überreicht ihm im Namen des Verbandes ein Geschenk.

Abschließend bedankt KROKER sich bei Andrea Ortner und Heidi Graf für ihre Tätigkeit und Unterstützung im Verbandsbüro und schließt die Versammlung.

Im anschließenden offiziellen Teil begrüßt Präsident **KROKER** alle Anwesenden sehr herzlich, insbesondere den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Klaus-Dieter Gosch, den Präsidenten des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Andreas Stutter, die Richterin des Landesgerichtes Feldkirch Mag. Marlene Ender, den Richter des Landesgerichtes Innsbruck Mag. Thomas Wallnöfer, die Ehrenpräsidenten unseres Verbandes HR Dr. Gottfried Götsch und TR Ing. Reinhard Amplatz, das Ehrenmitglied TR Ing. Heinz Lingenhöle, das neu ernannte Ehrenmitglied Ing. Kurt Guggenberger sowie den Präsidenten des Landesverbandes Wien/NÖ/Burgenland Architekt Baumeister DI Roland Popp.

KROKER begrüßt den in der vorhergehenden Arbeitssitzung neu gewählten Ehrenpräsidenten HR MMag. Johann Webhofer und überreicht seiner Frau Veronika einen Blumenstrauß.

KROKER informiert die neu hinzugekommenen Gäste über die abgelaufene Arbeitssitzung und das Ergebnis der Wahl und bittet um die Grußworte der Justiz.

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Klaus-Dieter Gosch bedankt sich für die Einladung und drückt seine Wertschätzung und seinen Dank allen Sachverständigen aus, ohne deren gute Arbeit die Justiz nicht so gut funktionieren könnte, wie sie funktioniert.

Dr. Gosch betont, dass wir in einer Zeit leben, die in politischer und demokratiepolitischer Hinsicht und auch im Hinblick auf die künstliche Intelligenz höchst dramatisch ist und viele Auswirkungen hat. Er weist darauf hin, dass das, was wir haben, nicht selbstverständlich ist und jeden Tag neu erarbeitet werden muss. Dr. Gosch spricht den Göteborger Demokratiebericht an, der unlängst veröffentlicht wurde und in dem zutage gekommen ist, dass Demokratien und rechtsstaatliche Strukturen in den letzten Jahren schneller abgebaut wurden als jemals zuvor. Das sollte Anlass für uns alle sein, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Werte wie Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte hochzuhalten und zu protegieren.

Als Paradebeispiel führt Dr. Gosch die Entwicklungen in Amerika an. Eine aktuelle Studie zeigt, dass sich aggressive, diffamierende Online-Rhetorik gegen Justiz und Sachverständige zwischen April 2025 und März 2026 um nicht weniger als 327 % gesteigert hat.

Dr. Gosch betont, dass Sachverständige, die ihre Gutachten in schicklicher Zeit, gut verständlich für die Parteien und unter Einhaltung der Compliance-Regeln, also ohne, dass die Bevölkerung den Eindruck gewinnen kann, hier wird geschummelt, erstellen, einen wesentlichen Beitrag zu dem, was uns allen wichtig ist, nämlich zum Funktionieren von Rechtsstaat, Demokratie und Grundrechten, leisten. Er bittet die Sachverständigen, weiterhin in zügiger und engagierter Weise und mit hoher Fachkompetenz im Interesse der Tiroler und Vorarlberger Justiz zu arbeiten.

Ende Mai wird es einen Termin im Bundesministerium für Justiz mit der Legislativsektion geben, den alle vier Oberlandesgerichtspräsidenten massiv eingefordert haben. Es ist allen ein großes Anliegen, gemeinsam Themen zu erörtern, wie man dem eklatanten Sachverständigenmangel in einigen Fachbereichen mittel- bzw. langfristig entgegenwirken bzw. vorbeugen kann. Im Raum stehen Ideen, wie die Praxiszeit von fünf auf drei Jahre zu reduzieren. Es dürfte jetzt erstmals auch im Ministerium erkannt worden sein, wie dringend das Problem ist und dass Handlungsbedarf besteht.

Dr. Gosch bedankt sich beim neu gewählten Präsidenten KROKER, den er schon aus vielen Jahren Verhandlungstätigkeit immer als seriösen, kompetenten, konziliannten, kompromissbereiten und an sinnvollen Lösungen orientierten Rechtsanwalt kennengelernt hat. Er bedankt sich auch beim scheidenden Präsidenten WEBHOFER für die gute, angenehme und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

KROKER betont, dass das ganze gesellschaftliche Umfeld zu den von Dr. Gosch angesprochenen Problemen beiträgt und wir alle als Bürger aufgerufen sind, dem entgegenzuhalten und die demokratischen Werte weiterhin hochzuhalten.

Der Präsident des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Andreas **STUTTER** bedankt sich für die Einladung und nimmt die Gelegenheit wahr, sich beim jetzigen Ehrenpräsidenten HR MMag. WEBHOFER für die gute, professionelle und sehr effiziente Zusammenarbeit zu bedanken. Dr. Stutter gratuliert dem neuen Präsidenten KROKER, freut sich auf weitere gute Zusammenarbeit in bewährter Form und steht KROKER gerne für einen direkten Austausch zur Verfügung.

Dr. Stutter betont, dass die Gerichtssachverständigen eine tragende Säule der Rechtsprechung und aus dem Alltag der Gerichte nicht wegzudenken sind. Im Sprengel des Landesgerichtes Innsbruck sind aktuell 1.118 Sachverständige eingetragen. 2025 haben 147 Rezertifizierungen stattgefunden. Im letzten Jahr haben 84 Sachverständigenprüfungen im Tiroler Sprengel stattgefunden. Der Mangel an Sachverständigen in manchen Bereichen führt zu langer Verfahrensdauer und leider bei den Sachverständigen auch zu Urgenzen. Besonders bei Verfahren im Familienrecht wird oft nicht verstanden, dass die Begutachtung zwingend mehrere Monate dauern muss, weil man eine Verlaufsbeobachtung braucht und eine Tagesbefundung natürlich kein Gutachten ersetzen kann. Dies führt auch dazu, dass es Angriffe auf Sachverständige gibt, gerade dann, wenn ein Gutachten nicht so ausgeht, wie es die Partei will. Als Sachverständiger muss man mit Einwendungen von den Parteien leben. Wenn aber ein Sachverständiger aufgefordert wird, einem gerichtlichen Auftrag bei sonstiger Unterlassungsklage nicht nachzukommen und diese Klage dann auch tatsächlich noch eingebracht wird, dann ist das für Dr. Stutter absolut inakzeptabel und wird zur Anzeige gebracht werden. Sachverständige, die solchen Angriffen ausgesetzt sind, sollen dies unbedingt dem jeweiligen Richter mitteilen.

Dr. Stutter betont, dass Gutachten umkämpft sein dürfen und verteidigt werden müssen. Das Fachwissen darf auch hinterfragt werden. Eine nachvollziehbare Dokumentation, wie man zum Ergebnis gekommen ist, ist entscheidend, damit das Gutachten leichter vor Gericht zu halten ist. Dr. Stutter erinnert daran, dass Sachverständige zwar für das Gericht tätig sind, die Haftung trifft sie aber persönlich.

Häufig ergeben sich in Verfahren auch Sachverhaltsfragen, die nicht in den Kernbereich des eingetragenen Fachgebietes fallen. Die Richter drängen oft auf eine Antwort, weil sie eine Erledigung wollen. Die Parteien bekämpfen dann diese. Wenn die Fachkunde gegeben ist, kann die Frage vom Sachverständigen beantwortet werden. Man sollte sich aber bei der Beantwortung der Fragen immer sicher sein und auf eine entsprechende Versicherungsdeckung achten.

KROKER bedankt sich für das Angebot der Zusammenarbeit, auf das er sehr gerne zurückkommen wird.

KROKER informiert, dass das Thema Haftung alle beschäftigt. Es ist eine entsprechende Sensibilität bei den KollegInnen vorhanden, die aber trotz allem immer wieder nachgeschult und darauf hingewiesen werden muss, worauf zu achten ist. Bei einem Gutachten muss man seine Expertise abgeben, überschreitet die aber bereits das eigene Fachgebiet, ist das Gutachten dann für das Gericht nicht mehr verwertbar.

Der Präsident des Landesverbandes Wien/NÖ/Burgenland und Vizepräsident des Hauptverbandes Baumeister Architekt DI Roland **POPP** überbringt die besten Grüße vom Präsidenten des Hauptverbandes des Hon.-Prof. DI Dr. Kurt P. Judmann.

Unser Hauptverband hat in den vier Landesverbänden österreichweit über 8000 Mitglieder. Im EU-Vergleich gibt es kein anderes Land mit einer solchen Dichte. Auch die Zertifizierung über das Gericht ist ausschließlich in Österreich möglich. Im Verband werden über 700 Fachgebiete aus den unterschiedlichsten Bereichen abgedeckt. Da man unglaubliche Serviceleistungen anbietet, sind 90% der Sachverständigen freiwillige Mitglieder in den jeweiligen Landesverbänden.

Die Überarbeitung der Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen und es wird in Bälde eine Aussendung dazu geben. Anstoßgeber war hier der Landesverband Tirol und Vorarlberg. Die Verhandlungen waren

hart, man hat aber gute Ergebnisse erreicht. Alle einzelnen Punkte der Rahmenvereinbarung mit der UNIQA und GRAWE wurden überarbeitet und diskutiert. Der Deckungsumfang wurde auf „alle Verhältnisse“ erweitert, auch für die in der Zukunft. Explizit mitversichert sind auch Nutzwertgutachten. Auch die Tätigkeit von Mitarbeitern und Hilfspersonen ist mitversichert. Eine Höherversicherung bis zu € 5 Mio. ist jetzt möglich. Es gibt nunmehr auch Deckungserweiterungen für die immateriellen Schäden wie z.B. Datenschutzverletzungen. Es bleiben Kopfprämien pro Jahr, allerdings stehen die Versicherungen nach der Rahmenvereinbarung nur den Mitgliedern der Landesverbände zur Verfügung.

Präsident Popp informiert, dass eine Veranstaltungskooperation mit dem OLG Wien für Richter und Sachverständige in Planung ist. Diese Impulsveranstaltungen werden zu den verschiedensten Themen wie Familienrecht, Bauwesen, Datenschutz usw. den entsprechenden Sachverständigen angeboten und Richter und Sachverständige werden als Vortragende fungieren.

Er weist auf das Symposium „Künstliche Intelligenz für Sachverständige und in Gerichtsverfahren“ hin. In Kooperation mit dem deutschen Bundesverband der Sachverständigen findet diese Veranstaltung am 16.11.2026 in Salzburg statt. Ende November wird sie in Hannover wiederholt werden.

Der Hauptverband wird im Frühjahr 2027 gemeinsam mit der Datenschutzbehörde ein Symposium zum Datenschutz anbieten.

Popp befürwortet und unterstützt das Bestreben der vier Oberlandesgerichtspräsidenten, den eklatanten Sachverständigenmangel in einigen Bereichen im Bundesministerium zu besprechen. Grundübel sind aus seiner Sicht die niedrigen Tarife. Solange keine Tarifierung erfolgt, wird man keine neuen Sachverständigen gewinnen können. Eine Verkürzung der Praxiszeit wird daran nichts ändern. Der Hauptverband wird versuchen, gegen Ende der Legislaturperiode, die Regierung zu erinnern, eine Tarifierung zu überlegen.

KROKER erwähnt, dass alle vier Landesverbände untereinander und auch koordiniert über den Hauptverband sehr gut kooperieren und sehr viel für die Sachverständigen weiterbringen. Die gemeinsamen Ziele im Sinne der Justiz und der Gesellschaft werden erfüllt.

KROKER bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bittet zum gemeinsamen Abendessen.

Dr. Erik R. Kroker, LL.M